

5. Aufbau der Länderberichte

Daraus ergibt sich folgende Aufbau der Länderberichte:

1. Historische Entwicklungslinien des Wohlfahrtsstaates unter Herausstellung der maßgeblichen Reformen und ihrer Gründe

Welche Grundlagen haben die beiden Wohlfahrtsstaaten und ihre Leistungsprogramme zur Förderung von Arbeit? Mit welchen Argumenten wurden die den jeweiligen Wohlfahrtsstaat prägenden Wertungsentscheidungen begründet und opponiert? Vor welchem sozioökonomischen Hintergrund haben sich die einzelnen Programme und Institutionen ausgebildet und welche Auswirkungen hatten all diese Entwicklungen auf die „Grundregel“ der jeweiligen Gesellschaft im Bezug auf Erwerbsarbeit über die Zeit?

2. Darstellung des verfassungsrechtlichen Rahmens für das Arbeitsförderungsrecht

Welche Kompetenzen zur Arbeitsförderung schreibt die Verfassung dem Staat zu? Konstituiert das Verfassungsrecht eine aktive Rolle des Staates bei der Arbeitsförderung? Verpflichtet das Verfassungsrecht den Staat zu bestimmten Leistungen an Arbeitslose und/ oder Arbeitsuchende? Welche Grenzen setzt das Verfassungsrecht dem Staat in seiner Arbeitsförderungspolitik?

3. Darstellung und Beschreibung der Grundlinien des aktuellen Systems der Arbeitsförderung unter besonderer Beachtung der föderalen Strukturen

Welche Leistungsprogramme dienen der Arbeitsförderung? Sind diese einzelnen Programme zu einem System geformt und wenn ja, durch welche rechtlichen Gestaltungen? Was sind die entscheidenden systembildenden rechtlichen Normen oder Normenkomplexe? Welche Verantwortungsteilung ergibt sich innerhalb des Bundesstaates (horizontale Verantwortungsteilung)? Ist allein die Zentralregierung an der Ausgestaltung des Rechts beteiligt oder auch die Gliedstaaten? Wenn auch die Gliedstaaten Gestaltungsmöglichkeiten besitzen, welcher Art sind diese? Welche Konsequenzen sieht das Bundesrecht bei einem Scheitern der Gliedstaaten vor? Wer verwaltet die einzelnen Arbeitsförderungsprogramme, existiert eine Stelle, die das gesamte „Arbeitsförderungssystem“ koordiniert bzw. überwacht und wie ist diese Aufsicht ausgestaltet?

4. Leistungen

Welche Leistungen sieht das Recht zur Bewältigung der Lebenslage der Arbeitslosigkeit und zu ihrer Überwindung vor? Wie sind die Leistungen gestaltet hinsichtlich Höhe, Dauer und Anspruchsvoraussetzungen? Welche Definition von Arbeitslosigkeit legt das Arbeitsförderungsrecht zugrunde? Werden von den Arbeitslosen, die Lohnersatzleistungen erhalten, Gegenleistungen (Verhaltenspflichten wie Verfügbarkeit, Arbeitssuche und Annahme zumutbarer Arbeit) erwartet, und wenn ja, welche? Woran orientiert sich die Leistungsbemessung, welches Sicherungsniveau wird erreicht? An wel-

chem Grund knüpfen die Leistungen an? Wie finden die Kausalitätsbeziehungen zwischen dem Verhalten der Akteure und dem Eintritt der Arbeitslosigkeit Beachtung? Welche Rolle spielt das Merkmal der Zurechenbarkeit des Risikoeintritts? Wird zwischen internen und externen Gründen des Risikoeintritts differenziert? Inwieweit finden die persönliche Vermögenslage des Arbeitslosen und seines Haushalts und die Zusammensetzung des Haushalts Beachtung? Welche Arbeit kommt zur leistungsbeendenden (Wieder-)Eingliederung des Arbeitslosen in Betracht – ist zumutbar?

5. Finanzierung

Wie gestaltet das Recht die Finanzierung der Leistungen? Handelt es sich um Beiträge oder Steuern und wer ist zu ihrer Zahlung verpflichtet? Welche Kausalitätsbeziehungen bestehen zwischen der Realisierung des Risikos und der Finanzierung der Leistungen?

6. Anreize und Sanktionen

Für welches Verhalten sind welche Konsequenzen – Anreize bzw. Sanktionen – vorgesehen? Handelt es sich um situationsendogene und/ oder -exogene Konsequenzen? Wie sind die Anreiz- und Sanktionsregime der Programme gestaltet und gibt es Verbindungen zwischen ihnen? Finden sich im jeweiligen „System der Arbeitsförderung“ programmübergreifende Anreize und/oder Sanktionen? Welche prozessrechtlichen Vorgaben für die Verhängung von Sanktionen bestehen? (Wie) Können die Akteure Sanktionsentscheidungen einer (welcher?) Überprüfung unterziehen und wer entscheidet?

